

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

- 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 19. 12. 2008 mit Bekanntmachungsanordnung ..... Seite 2
- Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die Niederlegung zur Einsichtnahme für jedermann der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) ..... Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung über die Gründung einer Angliederungsgenossenschaft ..... Seite 3
- Aufsteigenlassen von sogenannten Himmelslaternen ..... Seite 3

## 1. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 19.12. 2008

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel in ihrer Sitzung am 29. 04. 2009 folgende 1. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel beschlossen:

### § 1 Änderung

Der § 13, Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Abweichend von Absatz 2 sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der beratenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung mindestens 5 volle Tage vor dem Sitzungstag durch Aushang in den in Absatz 3 bestimmten Bekanntmachungskästen auszuhängen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratsitzungen werden 3 Tage vor der jeweiligen Sitzung in dem jeweiligen Ortsteil öffentlich bekannt gemacht. Der Tag der Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist

beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

### § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 28. 05. 2009

  
Philipp  
Bürgermeister



### Bekanntmachungsanordnung

Die **1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 19.12. 2008** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diese 1. Änderung der Hauptsatzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die 1. Änderung der Hauptsatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister/die Kommunalaufsicht hat die 1. Änderung der Hauptsatzung vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fürstenberg/Havel, den 28. 05. 2009

  
Philipp  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

Fürstenberg/Havel, den 28. 05. 2009

### Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die Niederlegung zur Einsichtnahme für jedermann der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B)

Entsprechend der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 31. März 2009 § 2 wird der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) im Land Brandenburg bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, bei den Landkreisen, den kreisfreien Städten, amtsfreien Gemeinden und Ämtern zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Jedermann kann die Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 13. März 2009 sowie die Anlage zur Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B - B) im

Rathaus der Stadt Fürstenberg/Havel,  
Zimmer 13, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel  
während der Dienstzeiten einsehen.



Philipp  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung über die Gründung einer Angliederungsgenossenschaft

Hiermit werden die Eigentümer der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Fürstenberg/Havel, deren Flächen an den Verwaltungsjagdbezirk der Landesforst in der Gemarkung Fürstenberg/Havel angegliedert wurden, zur Gründung einer Angliederungsgenossenschaft eingeladen.

Die Versammlung findet am Donnerstag, dem 25.06.2009 um 18.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Alten Bornmühle“ in Fürstenberg/Havel statt.

Die Angliederungsgenossenschaft hat einen Vorstand, zumindest aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, zu wählen.

Die betreffenden Grundstückseigentümer werden gebeten, zur Versammlung einen geeigneten Eigentumsnachweis mitzubringen.

Die Jagdpachtauszahlung erfolgt per Überweisung. Alle Jagdgenossen werden gebeten, eine Bankverbindung anzugeben, weil sonst keine Auszahlung erfolgt.

Stadt Fürstenberg/Havel Notjagdvorstand

Fürstenberg/Havel, den 03.06.2009

### Aufsteigenlassen von sogenannten Himmellaternen

Die Skyballons sind unter vielen Namen bekannt: Als Himmellaterne, Skylaterne, Wunschlaterne, Fluglaterne, Partyballon oder Skylantern begeistern sie immer mehr Menschen, die sie mit guten Wünschen versehen und bei Festen und Feierlichkeiten in den Himmel aufsteigen lassen.

Dadurch können unter Umständen Gefahren (z. B. Waldbrandgefahr) entstehen, da die Flugbahn, die Flugdauer und sonstiges Flugverhalten der Himmellaternen weder genau vorherbestimmt, noch in irgendeiner Weise beeinflusst werden können.

Jede Person hat sich beim Umgang mit den sogenannten Himmellaternen so zu verhalten, dass weder Menschen, Tiere und Sachwerte gefährdet werden. Für eventuelle Schäden haftet der Verursacher.

Ihr Ordnungsamt